Information nach Artikel 13 und 14 DS-GVO
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
im Landratsamt Rottal-Inn

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Vertraulichkeitsklassifizierung
Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	**Zuständiges Sachgebiet**
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstraße 66, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Führen der Kaufpreissammlung
- Erstellung von Gutachten
- Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz
- Bodenrichtwertauskünfte
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Gemeinden, Städte oder Verwaltungsgemeinschaften
- Notare
- Geografische Informationssystem

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Oberer Gutachterausschuss in Bayern,
- öffentl. bestellte u. vereidigte Sachverständige der Immobilienwertermittlung,
- mit der Wertermittlung an Grundstücken befassten Behörden,
- Bayerische Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt,
- zuständiges Finanzamt,
- zuständige Gemeinden,
- sonstige Personen mit berechtigtem Interesse die der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches unterliegen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ Notarurkunden und Fragebögen zu Immobilienkäufen: 3 Jahre ▪ Verpflichtungserklärungen, Bodenrichtwertauskünfte, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung: 5 Jahre ▪ Verkehrswertgutachten: 10 Jahre

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten ist gesetzlich durch § 197 u. § 193 BauGB vorgeschrieben.